



Regionaler Planungsverband München
Uhlandstr. 5

80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
12.09.05			
Bitte bei Antwort angeben			
Unser Aktenzeichen			
24.2-8544-1/05			
Tel. (089) 21 76 -	Fax (089) 21 76 -	Zimmer	München,
2752	402752	4417	12.09.05
Ihr/e Ansprechpartner/in:			
Gerhard Winter			
gerhard.winter@reg-ob.bayern.de			

Antrag der Stadt Fürstenfeldbruck auf Ausnahmen gemäß B II 6.3 des Regionalplans München von den in B II 6.2 des Regionalplans München in den Lärmschutzbereichen der Flughäfen Fürstenfeldbruck, Lechfeld, Oberpfaffenhofen und München festgesetzten Nutzungskriterien

Auf dem Flugplatz Fürstenfeldbruck ist am 01.10.2003 der militärische Flugbetrieb eingestellt worden. Die Lärmschutzzonen und die darin geltenden Restriktionen und Kriterien für die bauliche Entwicklung haben jedoch nach wie vor Bestand. Da derzeit nicht vorauszusehen ist, wann diese aufgehoben werden, auch bei einer Nutzung des Flugplatzes durch die Allgemeine Luftfahrt mit Flugzeugen bis 5,7 t Höchstgewicht würden die festgelegten Lärmschutzbereiche obsolet, beantragte die Stadt Fürstenfeldbruck mit Schreiben vom 12.09.05 für den vollständig innerhalb der Lärmschutzzonen liegenden Ortsteil Puch drei Ausnahmen von den Lärmschutzkriterien in den Regionalplan aufzunehmen. Mit der beantragten Regionalplan-Fortschreibung erhofft sich die Stadt Fürstenfeldbruck, schneller als durch die zu erwartende Aufhebung der Lärmschutzzonen Rechtssicherheit für die für die Ortsentwicklung von Puch benötigten Baugebiete zu erlangen.

Mit den drei beantragten Ausnahmeflächen „**Puch-Nord**“, „**Puch Klosteranger**“ und „**Puch-Zur Kaisersäule**“ (siehe Übersichtsplan) soll der vordringliche Entwicklungsbedarf im Ortsteil Puch im Rahmen der Dorferneuerung gedeckt werden und letztlich die bauliche Entwicklung von Puch zusammen mit einer längerfristig vorgesehenen Abrundungsfläche in Süden von Puch städtebaulich sinnvoll abgeschlossen werden. Darüber hinaus bieten die vorhandenen Flächen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck selbst nur noch sehr begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten, so dass auch Nebenorte in vertretbarem Umfang für die weitere Entwicklung Fürstenfeldbrucks herangezogen werden sollen.

„**Puch Klosteranger**“ umfasst 0,8 ha und liegt in Zone Ci (vgl. Übersichtsplan). In der Zone Ci ist gemäß den in den Regionalplan München übernommenen Nutzungskriterien des Landesentwicklungsprogramms eine Abrundung vorhandener Bebauung zur Baulückenschließung zulässig (vgl. RP 14 B II 6.2). Aus regionalplanerischer Sicht kann das Vorhaben „Puch Klosteranger“ als im o.g. Sinne vertretbarer Baulückenschluss betrachtet werden. **Auf eine Änderung des Regionalplans kann verzichtet werden.** Im Rahmen der 43. FNP-Änderung hatte sich der Regionale Planungsverband München auch bereits dahingehend geäußert (Stellungnahme vom 04.01.05).

„**Puch-Nord**“ umfasst 1,8 ha und liegt zu 95 % in Zone Ci (vgl. Übersichtsplan). Aufgrund der Anbauverbotszone der B 2 ist innerhalb der Zone B (5 % im Nordwesten des Gebietes) keine Wohnbebauung vorgesehen. Die Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung bleibt auf die Zone Ci beschränkt. **Hierfür ist eine Ausnahme im Regionalplan erforderlich.**

Die Abrundungsfläche „**Puch-Zur Kaisersäule**“ umfasst ca. 1,1 ha und liegt ebenfalls in Zone Ci (vgl. Übersichtsplan). **Auch hierfür ist eine Ausnahme im Regionalplan erforderlich.**

Da eine organische Entwicklung der Stadt Fürstenfeldbruck, wie in der Vergangenheit bereits mehrmals bestätigt wurde, ohne Ausnahmen von den (noch geltenden) Nutzungsbeschränkungen nicht gewährleistet werden kann, Fürstenfeldbruck als Mittelzentrum Flächen zur Erfüllung zentralörtlicher und regionaler Zielsetzungen bereitzustellen hat und die (noch) festgelegten Lärmschutzzonen nicht der aktuellen Lärmsituation im Umfeld des Flugplatzes entsprechen, **wird die Einleitung einer Regionalplan-Fortschreibung für „Puch-Nord“ und „Puch-Zur Kaisersäule“ regionalplanerisch für vertretbar erachtet. Der Regionsbeauftragte für die Region München empfiehlt dem Planungsausschuss, den gemäß Antrag der Stadt Fürstenfeldbruck erstellten Fortschreibungsentwurf (siehe Anlage) für die Einleitung eines Anhörverfahrens zu billigen.**

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter
Oberregierungsrat